

Vertragsbedingungen zum Schulbuchleasingverfahren

1. Die Teilnahme am Schulbuchleasingverfahren ist freiwillig. Sie gilt für ein Jahr und wird jedes Schuljahr neu angemeldet
2. Die Fristen für die Anmeldung und die Zahlung der Leihgebühr sind bindend und müssen unbedingt eingehalten werden. Wenn Sie Fristen nicht einhalten, entscheiden Sie sich damit gegen die Teilnahme am Leasingverfahren für das jeweilige Schuljahr.
3. Bei vorzeitiger Rückgabe der Bücher (z.B. Schulwechsel) erfolgt keine Rückerstattung der Leasinggebühr.
4. Schülerinnen und Schüler, die zum Halbjahr an das Gymnasium Lilienthal wechseln, bezahlen die Hälfte der Leihgebühr.
5. Sie verpflichten sich dafür Sorge zu tragen, dass die ausgeliehenen Bücher pfleglich behandelt und zum festgelegten Abgabetermin unbeschädigt und als vollständiger Satz wieder zurückgegeben werden. Falls die Bücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Bücher verpflichtet. Die Benachrichtigung über beschädigte bzw. fehlende Bücher erfolgt zusammen mit der Zeugnisausgabe. Den Betrag müssen Sie bis Ende der Sommerferien auf das Schulkonto überweisen. Geschieht dies nicht, behalten wir uns vor, den Teilnehmer vom Ausleihverfahren der kommenden Jahre auszuschließen. Einspruch gegen Regressforderungen muss innerhalb von drei Tagen schriftlich eingelegt werden.
6. Die Bücher, die im Rahmen des Leasingverfahrens ausgegeben werden, können nur als Satz ausgeliehen werden. Das Ausleihen einzelner Bücher ist nicht möglich. Eine Ausnahme bildet der Jahrgang 11.
7. Bei Vertauschung von Büchern haftet jeder Entleiher für das ursprünglich durch ihn ausgeliehene Buch. Eine Liste der jeweils erhaltenen Bücher ist über IServ einsehbar.
8. Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Sollte ein Schaden vorhanden und noch nicht im Buch dokumentiert sein, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft. Sie wird dann einen entsprechenden Schadensvermerk vorne im Buch vornehmen, der bei der Rückgabe Berücksichtigung findet.
9. Nachweise für Ermäßigung (20% bei mehr als zwei schulpflichtigen Kindern) oder Befreiung von der Leasinggebühr (Berechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Sozialgesetzbuch [SGB 2, 8 oder 12], dem WoGG oder dem §6a des Bundeskindergeldgesetzes) sind bis Ende der Anmeldefrist zu erbringen. Bitte geben Sie eine Kopie der Geburtsurkunden (bei Ermäßigung) bzw. eine Kopie des Leistungsbescheids (bei Befreiung von der Leasinggebühr) bei der Klassenlehrkraft Ihres Kindes oder im Sekretariat ab.
10. Liegt eine Befreiung von der Leasinggebühr vor, so muss die Grammatik für die zweite Fremdsprache nicht selbst gekauft werden, sondern ist Teil des Leasingpakets.
11. NEU! Schulbücher, die zwei oder mehr Jahre genutzt werden, werden am Schuljahresende nur zurückgegeben, wenn im Folgejahr nicht mehr am Leasing teilgenommen wird. Ansonsten bleibt das Buch bis zum Ende der Nutzungszeit beim Entleiher/ bei der Entleiherin. Die Leasinggebühr wird für jedes Jahr, in dem das Buch genutzt wird, separat erhoben.

Lilienthal,
April 2024